



Gemeinde HAIBACH i.M.
Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.
4204 Reichenau, Marktplatz 2, Tel. 07211/8255-0, Fax: 07211/8255-5
e-mail: gemeindeamt@haibach.at



Zl: 003/3-Erh.B – 2021/2024
Bearbeiter: AL Dipl.-Kfm.(FH) Roland Hammer, Kl. 15

Haibach i.M., 02.01.2024

ERHALTUNGSBEITRÄGEORDNUNG

der Gemeinde Haibach im Mühlkreis

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Haibach im Mkr. vom 14.12.2021 mit der der **Erhaltungsbeitrag** erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage EUR 0,66 pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage EUR 0,30 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Die Änderung der Erhaltungsbeiträgeordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Dietmar Leitner